

## Überregionaler Pressespiegel 19.01.2012

TAZ | 19.01.2012 | Michael Bartsch

### Kein Naziaufmarsch dieses Jahr

Die rechtsextreme Szene hat Probleme, für ihre jährliche Großdemo in Dresden zu mobilisieren. Grund dafür scheinen interne Auseinandersetzungen zu sein.

DRESDEN taz | Der alljährliche Großaufmarsch von Nazis in Dresden scheint in diesem Februar auszubleiben. Grund sind nach Informationen des Antifaschistischen Rechercheteams Dresden Auseinandersetzungen in der rechten Szene, insbesondere um den bisherigen Organisator, die "Junge Landsmannschaft Ostdeutschland" (JLO). Auch das Scheitern der Aufmarschkonzepte in den letzten beiden Jahren habe dazu beigetragen.

Am 13. Februar 1945 wurde Dresden von alliierten Bombern weitgehend zerstört. Neonazis hatten in den vergangenen Jahren rund um das Datum zu "Trauermärschen" mobilisiert. 2011 waren an die 3.000 gekommen. Rund 20.000 Gegendemonstranten hatten sich ihnen mit Menschenketten und Sitzblockaden entgegengestellt.

Dabei war es zu zahlreichen gewalttätigen Übergriffen sowohl von Nazis als auch von Linksautonomen gekommen. Marschieren konnten die Nazis in den vergangenen beiden Jahren wegen der überwiegend friedlichen Blockaden nicht.

Für dieses Jahr hatte die JLO den Marsch für Samstag, den 18. Februar, angemeldet. Das werde mittlerweile nur noch zum Schein aufrechterhalten, um Gegendemonstranten ins Leere laufen zu lassen, will das Antifa-Rechercheteam erfahren haben. Hinweise auf eine schwache Mobilisierung der Nazis für diesen Tag hatten auch die städtische "AG 13. Februar" bereits erreicht.

Die plant derzeit eine große Gegendemo unter Beteiligung von Stadt- und Landespolitik - in Hör- und Sichtweite des für den 18. Februar angemeldeten Naziaufmarschs. Wenn der ausfällt, "dann feiern wir eben ein großes Fest der Demokratie", meinte Moderator Frank Richter spontan.

Das Rechercheteam beruft sich unter anderem auf den stellvertretenden JLO-Bundesführer Kai Pfürstinger. Auf der JLO-Homepage wird nur noch zu einem Trauermarsch am Montag, dem 13. Februar, aufgerufen.

In der sächsischen NPD-Landtagsfraktion wird die Aufgabe des Großaufmarschs am 18. indirekt bestätigt. "Wir konzentrieren uns auf den 13. Februar", sagte ein Fraktionsmitarbeiter. Die JLO gilt in NPD-Kreisen ohnehin als "schmalbrüstig", mit den Freien Kräften hat sie sich überworfen.

Kenner der Naziszene beobachten nach dem Scheitern mehrerer Großaufmärsche ohnehin einen Trend zu flexiblen, "dynamischen" Aktionen. Deshalb herrscht in Dresden nun große Ungewissheit, womit für den 13. Februar zu rechnen ist. Die Antifa erwartet nur kleinere Aktionen. Als Gegenproteste sind für Montag unter anderem die traditionelle Menschenkette, ein Gedenken am Heidefriedhof und der "Täterspuren"-Rundgang geplant. In den vergangenen Jahren veranstalteten die Nazis relativ ungestört einen Fackelzug.

<http://www.taz.de/Jahrestag-Bombardierung-Dresdens!/85926/>

---

## Dresdner Polizeipräsident Kroll setzt im Februar 2012 weiter auf die Auswertung von Handydaten

Dresden. Die Dresdner Polizei setzt weiterhin auf die Speicherung von Handydaten. Das sagte Polizeipräsident Dieter Kroll im DNN-Interview. Falls nötig, soll die umstrittene Funkzellenabfrage auch bei den Februar-Demonstrationen in reichlich vier Wochen genutzt werden, um später über Daten von mutmaßlichen Gewalttätern verfügen zu können, erklärte der Polizeipräsident. Kroll ist in diesem Jahr erstmals für die Arbeit der Polizei rund um den 13. Februar zuständig.

Bei den Einsätzen im Februar wolle er den gesamten „Instrumentenkasten“ der Polizei nutzen, sofern das erforderlich ist, sagte der Polizeipräsident. Dazu zählt er nicht nur „einfache körperliche Gewalt“, sollten Blockierer versuchen, das Versammlungsrecht anderer Personen einzuschränken, sondern notfalls auch den Einsatz von Wasserwerfern, Räumpanzern und anderen Hilfsmitteln. Die Funkzellenabfrage ist aus seiner Sicht ein sinnvolles Mittel, um später etwa „vermummte Steinewerfer“ identifizieren zu können.

Liegen etwa Daten von Handynutzern vor und wurden diese Handynutzer an verschiedenen Orten registriert, an denen es auch zu Gewalttätigkeiten kam, könnten die Telefondaten helfen, Angreifer ausfindig zu machen, so Kroll. In mehreren Fällen aus dem Februar 2011 habe das funktioniert, sagte der Polizeipräsident. Die Funkzellenabfrage sei wegen der großen Menge der Daten, die dabei anfallen können und die später ausgewertet werden müssen „vielleicht nur die zweitbeste Idee“, so Kroll weiter, rechtlich einwandfrei sei sie 2011 aber zweifellos gewesen.

Bei seiner Auswertung der Ereignisse im vergangenen Jahr hat Kroll keine Mängel gefunden. Er soll aber nicht auf das Trennungskonzept setzen, das in den vergangenen Jahren regelmäßig im Mittelpunkt der Polizeitaktik stand. Kroll: „Es wird einen Kerneinsatzbereich geben - das ist der Aufzug der Rechten.“ Es sei aber nicht möglich, eine Stadt wie Dresden in Sektoren zu unterteilen, „die dann bestimmte Personen aus polizeitaktischen Gründen nicht betreten dürfen“.

<http://www.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/dresdens-polizeipraesident-dieter-kroll-setzt-im-februar-2012-weiter-auf-die-auswertung-von-handydaten/r-mitteldeutschland-a-121857.html>

---

Freie Presse | 19.01.2012

## Polizeipräsident kündigt hartes Vorgehen gegen Neonazi-Blockierer an

Dazu zählt nicht nur "einfache körperliche Gewalt"

Dresden (dapd-lsc). Die angekündigte Blockade des Neonazi-Aufmarsches in Dresden will Polizeipräsident Dieter Kroll in rund einem Monat mit allen Mitteln unterbinden. Sollten Blockierer versuchen, das Versammlungsrecht anderer Personen einzuschränken, werde der gesamte "Instrumentenkasten" der Polizei genutzt, sagte Kroll den "Dresdner Neuesten Nachrichten". Dazu zählten nicht nur "einfache körperliche Gewalt", sondern notfalls auch der Einsatz von Wasserwerfern, Räumpanzern und anderen Hilfsmitteln.

Einen erneuten Einsatz der umstrittenen Handydatenabfrage schließt Kroll nicht aus. Sachlich sei dieses Instrument im vergangenen Jahr "vielleicht die zweitbeste Idee" gewesen, "aber rechtlich war sie sauber", sagte der Polizeipräsident. Für Mitte Februar wird in Dresden wieder mit einem Aufmarsch Tausender Rechtsextreme gerechnet. dapd

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Polizeipraesident-kuendigt-hartes-Vorgehen-gegen-Neonazi-Blockierer-an-artikel7880955.php>

---

Freie Presse | 19.01.2012

### Dresdner Polizei kündigt hartes Vorgehen gegen Neonazi-Blockierer an

Polizeipräsident will auch Räumpanzer nutzen - Antifaschisten bezweifeln rechten Großaufmarsch

Dresden (dapd-lsc). Der geplante Gegenprotest zum Neonazi-Aufmarsch in Dresden versetzt die Polizei in Alarmbereitschaft. Polizeipräsident Dieter Kroll will die angekündigte Blockade des Bündnisses "Dresden Nazifrei" in rund einem Monat mit allen Mitteln unterbinden. Ob aber tatsächlich Tausende Rechtsextreme Mitte Februar in die Landeshauptstadt kommen werden, ist noch unklar. Nach Angaben von Neonazi-Gegnern gibt es bislang keine konkreten Vorbereitungen im rechten Lager.

Dresdens Polizeipräsident Kroll hat sich in einem Interview mit den "Dresdner Neuesten Nachrichten" angekündigt, sollten Blockierer versuchen, das Versammlungsrecht anderer Personen einzuschränken, werde der gesamte "Instrumentenkasten" der Polizei genutzt. Dazu zählten nicht nur "einfache körperliche Gewalt", sondern notfalls auch der Einsatz von Wasserwerfern und Räumpanzern.

Eine erneute Anwendung der umstrittenen Handydatenabfrage schließt der Polizeipräsident nicht aus. Sachlich sei dieses Instrument im vergangenen Jahr "vielleicht die zweitbeste Idee" gewesen, "aber rechtlich war sie sauber", erklärte Kroll. Zudem habe sie dazu geführt, einige Fälle von schwerem Landfriedensbruch aufzuklären. "Vermummte Steinwerfer sind mithilfe der Erkenntnisse aus der Funkzellenabfrage identifiziert worden." Wenn es sein müsse, werde die Handyüberwachung auch in diesem Februar zur Aufklärung von Straftaten angewandt.

Als Anlass für die Aufmärsche dienen den Rechten die alliierten Luftangriffe am 13. Februar 1945, bei denen Dresden stark zerstört wurde. Seit Jahren versuchen Rechtsextreme, die Trauer um die Toten für ihre politischen Zwecke zu missbrauchen. Im vergangenen Februar war es zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen Linksextremen, Polizei und Neonazis gekommen. Um die Gewalttäter zu ermitteln, sammelte die Polizei massenhaft Handydaten und sorgte damit in ganz Deutschland für Aufsehen.

Eine personelle Ausweitung des Polizeieinsatzes wird es in diesem Februar nicht geben. "Noch mehr Polizeikräfte einzusetzen geht nicht, da uns bereits im Vorjahr fast alle Bundesländer mit jedem verfügbaren Beamten unterstützt haben", sagte Innenminister Markus Ulbig (CDU) der "Sächsischen Zeitung". Damals versuchten mehr als 6.000 Beamte die verschiedensten Demonstrationen und Proteste abzusichern. In diesem Jahr sollen wieder ähnlich viele Polizisten zum Einsatz kommen. "Es stehen einfach nicht mehr Polizisten zur Verfügung", sagte Ulbig.

Ob solch ein Großeinsatz überhaupt nötig sein wird, ist noch unklar. Zwar plant eine

parteiübergreifende Arbeitsgemeinschaft für den 18. Februar einen Gegenprotest mit 10.000 Menschen, und auch das Blockade-Bündnis ruft deutschlandweit dazu auf, nach Dresden zu kommen. Nach Einschätzung des "Antifaschistischen Recherche-Teams Dresden" wird es nach derzeitigem Kenntnisstand aber keinen rechten Großaufmarsch geben. Bisher bestünden keine ernst zu nehmenden Pläne und die angemeldeten Veranstaltungen würden Anfang Februar wieder zurückgenommen, heißt es in einer Stellungnahme. dapd

<http://www.freiepresse.de/NACHRICHTEN/SACHSEN/Dresdner-Polizei-kuendigt-hartes-Vorgehen-gegen-Neonazi-Blockierer-an-artikel7881044.php>

---

Junge Welt | 19.02.2012

### Die Linke kriminalisieren

CDU macht den Weg frei

Mit Zustimmung der Hessen-CDU und mitregierender FDP soll den beiden Vorsitzenden der Linksfraktion im Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen, die Immunität aberkannt werden. Am gestrigen Mittwoch entschied der Hauptausschuß des hessischen Landtages über einen entsprechenden Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden, die gegen das Linke-Duo wegen Blockade einer Neonazidemonstration 2010 ermitteln will. Ende des Monats soll der Landtag endgültig entscheiden.

Hintergrund: Die Linke-Fraktionen aus Hessen, Sachsen und Thüringen hatten in einer »öffentlichen Fraktionssitzung« zusammen mit gut 10000 Demonstranten vor knapp zwei Jahren Neonazis in Dresden in den Weg gestellt. Auch die Bundestagsabgeordneten Wolfgang Thierse (SPD) und Claudia Roth (Bündnis 90/ Die Grünen) hatten blockiert, ermittelt wird gegen sie deswegen nicht. Wissler und van Ooyen wiederum wertet die Dresdner Staatsanwaltschaft als »Rädelsführer« - ebenso wie die Linke-Fraktionschefs aus Thüringen und Sachsen, Bodo Ramelow und André Hahn. Gegen Ramelow wurde bereits eine Geldbuße von 2400 Euro verhängt, die er aber nicht akzeptieren will. Hahn soll gar 3000 Euro zahlen. In einem Strafbefehl wird ihm vorgeworfen, am 13. Februar 2010 den Neonaziaufmarsch am Bahnhof Dresden-Neustadt »vereitelt« und damit »eine grobe Störung verursacht zu haben«. Der Linke-Politiker legte am Mittwoch Einspruch ein und erklärte in einer Stellungnahme: »Es erstaunt mich sehr, daß sich wirklich ein Richter finden ließ, der trotz der äußerst dürren Beweislage und zweifelhafter Rechtsgrundlage bereit war, diesen Strafbefehl (...) zu unterschreiben. Bekanntlich ist der Juristische Dienst des Deutschen Bundestages der Auffassung, daß es für das Vorgehen der Staatsanwaltschaft keine Rechtsgrundlage gibt. (...) Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind in jeder Hinsicht absurd; wenn aber die Staatsanwaltschaft partout meint, gegen mich vorgehen zu sollen, muß das in öffentlicher Verhandlung vor Gericht ausgetragen werden, falls ein Richter bereit ist, die Anklage zuzulassen. Für den Ausgang eines solchen Verfahrens bin ich mehr als zuversichtlich, zumal ja die sächsische Justiz zum Glück nicht die letzte Instanz ist.«

In der Frankfurter Rundschau (Mittwochausgabe) warnte Wissler, es sei ein »verheerendes Signal« Menschen zu bestrafen, die friedlich gegen Neonazis demonstrieren. Angesichts der Mordserie von Neonazis könne »kein Demokrat der

Aufhebung unserer Immunität zustimmen«. Am 18. Februar wollen die Linke-Politiker wieder in Dresden gegen Neonazis auf die Straße gehen. rg

[www.jungewelt.de/2012/01-19/047.php](http://www.jungewelt.de/2012/01-19/047.php)

---

Junge Welt | 19.01.2012 | Marion Baumann

### Zweiter Versuch im Sächsischen Landtag

Gekipptes Versammlungsgesetz wieder auf der Tagesordnung

Linkspartei und Bündnis 90/Die Grünen im Sächsischen Landtag haben angekündigt, das Sächsische Versammlungsgesetz (SächsVersG) erneut vor dem Verfassungsgericht des Freistaates prüfen zu lassen, sollte der jetzigen Fassung am 25. Januar im Parlament zugestimmt werden. In der vergangenen Woche passierte der »neue« Entwurf die Ausschüsse des Landtages in Dresden.

Die Staatsregierung will bereits zu den Neonaziaufmärschen und Gegenaktionen rund um den 13. Februar in Dresden zum Jahrestag der Bombenangriffe auf die Stadt das Gesetz anwenden können. Paragraph 15, die zentrale Norm für behördliche Verbotsverfügungen und Auflagen, wurde in dem Gesetzentwurf durch eine Regelung ersetzt, die dazu dienen soll, sowohl rechtsextreme Aufmärsche als auch Gegendemonstrationen an Orten von historischer Bedeutung zu verhindern. Rico Gebhardt, innenpolitischer Sprecher der Fraktion Die Linke im Sächsischen Landtag, sieht darin einen »nicht hinnehmbaren Eingriff in Grundrechte, der zudem nicht einmal die behaupteten positiven Effekte zu erzielen vermag«.

Gemeint sind z.B. die Frauenkirche sowie die Altstadt Dresden oder das Völkerschlachtdenkmal in Leipzig. Darüber hinaus können sächsische Städte und Gemeinden derartige Plätze selbst festlegen.

Johannes Lichdi, rechtspolitischer Sprecher der Grünen im Sächsischen Landtag ist der Auffassung, daß die Landesregierung versucht, »das Versammlungsgrundrecht unter dem Vorwand des Würdeschutzes mit schwammigsten Gummiformeln auszuhebeln«.

Mit der Föderalismusreform war 2006 die Gesetzgebungskompetenz in Sachen Versammlungsrecht vom Bund auf die Länder übergegangen. Schon das erste SächsVersG war vor den Verfassungsrichtern des Freistaats in Leipzig gescheitert. 52 Abgeordnete von Linkspartei, SPD und Grünen hatten mit Erfolg eine gemeinsame Normenkontrollklage auf den Weg gebracht. Das Gericht erklärte die Regelung am 19. April 2011 für nichtig und mit der Sächsischen Verfassung unvereinbar. Es seien gravierende Formfehler begangen worden. Die Richter kommen unter anderem zu dem Schluß: »Art. 70 Abs. 1 SächsVerf regelt nicht nur, wer zur Einbringung von Gesetzesinitiativen befugt ist, ihm sind auch inhaltliche Anforderungen an Gesetzesvorlagen zu entnehmen.«

Das am 20. Januar 2010 mit scharz-gelber Koalitionsmehrheit beschlossene SächsVersG wurde aus formalen Gründen gekippt. Der Gesetzesentwurf war nicht im beabsichtigten Wortlaut in den Landtag eingebracht worden, sondern verwies darauf, daß dieser dem

Versammlungsgesetz des Bundes entsprechen solle. Dieser Verstoß gegen das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip machte den Abgeordneten aus Sicht des Gerichts eine aktive Mitarbeit nicht möglich. Da das gesamte Gesetz für formell verfassungswidrig erklärt wurde, befaßten sich die Richter in Leipzig nicht mit den bereits bekannten materiellen und inhaltlichen Mängeln.

Die Empfehlung aus einer Anhörung der Sachverständigen war nicht gefolgt worden. Die hatte bereits vor dem Beschluß des kassierten Gesetzes auf Einschränkungen in den Grundrechten aufmerksam gemacht. Die Staatsregierung hat nun den Gesetzesentwurf nahezu unverändert wieder in den Landtag eingebracht. Von der Opposition begrüßt werden sprachliche Anpassungen. Darunter fällt, daß Demonstrationen zukünftig nur noch »angezeigt« und nicht mehr »angemeldet« werden müssen und das Uniformverbot in ein Militanzverbot umgewandelt wurde.

Verstöße gegen das Versammlungsrecht sind der Vorlage zufolge auch künftig in Sachsen Straftaten. CDU und FDP wollen einen Vorschlag der demokratischen Opposition, diese – im Hinblick auf die Anti-Neonazi-Blockade in Dresden – als bloße Ordnungswidrigkeit einzustufen, nicht mittragen.

Da durch das Leipziger Urteil das bisherige Gesetz als nichtig betrachtet wird, galt und gilt bis zum Inkrafttreten einer eigenen verfassungskonformen Rechtsordnung weiter das Versammlungsgesetz des Bundes.

[www.jungewelt.de/2012/01-19/055.php](http://www.jungewelt.de/2012/01-19/055.php)

---

OTZ | 19.01.2012 | Katja Schmidtke

### Geraer Aktionsbündnis gegen Rechts wirbt für Dresden

30 Plakate machen seit Mittwoch im Stadtzentrum aufmerksam auf Demonstrationen gegen den geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden. Mitglieder des Geraer Aktionsbündnisses gegen Rechts, Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) und Mitglieder von SPD, Linke und Grünen haben die Pappen an Licht- und Schildermasten angebracht.

Gera. Die wohl augenscheinlichste Frage beantwortete Annette Steuber vom Aktionsbündnis und zwar mit der Frage selbst. "Warum sollen wir in Gera für eine Demo in Dresden werben? Was geht uns es an, wenn Nazis die Bombardierung von Dresden für ihre Zwecke missbrauchen?", fragte sie. Die Lehre, die aus der Zerstörung der Stadt am 13. Februar 1945 durch alliierte Luftangriffe, gezogen werden müsse, heiße: nie wieder Krieg, nie wieder Hass auf Andersdenkende. Das Leid der Dresdner Bevölkerung dürfe nicht ausgenutzt werden von Rechtsextremen, die damit ihren Hass auf Andersdenkende und Andersgläubige begründen.

Das Geraer Aktionsbündnis gegen Rechts wird sich auch in diesem Jahr an den Protesten in Dresden beteiligen. Sie finden voraussichtlich am 13. oder 18. Februar statt. Derzeit rechnet das Geraer Aktionsbündnis damit, drei Busse nach Dresden schicken zu können. Sandro Witt vom DGB betonte die Vielfalt der Protestformen und wandte sich damit gegen die Kriminalisierung der Demonstranten. Es dürfe nicht sein, dass diese über einen Kamm

geschoren werden "wegen ein paar Idioten", sagte Witt auch mit Blick auf die Gewalt von Linksautonomen gegen Polizisten am Samstag in Magdeburg.

Gera Oberbürgermeister Dr. Norbert Vornehm (SPD) begrüßte, dass Geraer sich an den Dresdner Protesten beteiligen. Das mache deutlich, dass "es nie das Thema einer Stadt oder einer Region sein kann, sondern der ganzen Gesellschaft", so Vornehm. Er warnte auch vor einer Verharmlosung des Rechtsextremismus: Der rechte Terror schrecke nicht davor zurück, Menschen zu ermorden. Zu nennen seien da nicht nur die neun Kleinunternehmer und die Polizistin, die der Nazi-Terrorzelle zum Opfer fielen. Vornehm zitierte auch die Recherchen von "Tagesspiegel" und "Zeit", wonach von 1990 bis heute mindestens 137 Menschen ihr Leben durch Angriffe rechtsextremer Täter verloren.

Die Statistik führt auch nach Gera, erinnerte Peter Lückmann an die Ermordung des Spätaussiedlers Oleg. Für ihn und andere Opfer wird es am Sonnabend, 11 Uhr, in Bieblach eine Mahnwache geben.

Von der regen Beteiligung im Februar in Dresden erhoffen sich die Geraer nicht zuletzt positive Nebenwirkungen für Gera. Man zählt auf tatkräftige Unterstützung, wenn es gilt für die Proteste gegen das Nazi-Konzert zu mobilisieren. Aber das, sagt Melanie Siebelist (SPD), sei eigentlich nur Plan B. "Plan A heißt: Verhindern."

Hinweise zur Demo-Teilnahme in Dresden unter: [www.gera-nazifrei](http://www.gera-nazifrei)

<http://www.otz.de/startseite/detail/-/specific/Geraer-Aktionsbuendnis-gegen-Rechts-wirbt-fuer-Dresden-1866747889>

---

Thüringer Allgemeine | 19.01.2012 | Wolfgang Suckert

### Verbunddatei gegen rechten Terror ist keine Gesinnungsdatei

Das Bundeskabinett hat am Mittwoch die Errichtung einer sogenannten standardisierten zentralen Datei von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten zur Erfassung rechter Aktivitäten und Straftaten auf den parlamentarischen Weg gebracht.

Bund und Länder wollen damit den gewaltbezogenen Rechtsextremismus bekämpfen. Unsere Zeitung beantwortet die wichtigsten Fragen.

#### *Warum wird diese Datei erst jetzt eingerichtet?*

Die Auswertung der Verbrechen durch die Zwickauer Terrorzelle hat ergeben, dass viele Daten über das Trio gesammelt wurden, diese aber verstreut auf den Datenbanken verschiedener Behörden lagen.

Beim Verfassungsschutz entschieden die Landesämter nach eigenem Ermessen, welche Daten sie "nach oben" weitergaben und welche nicht.

#### *Warum glückte jede Behörde auf ihren Erkenntnissen?*

Zunächst einmal hatte diese Regelung den vernünftigen Sinn, die eigenen Quellen verlässlich zu schützen. Konkurrenz und Futterneid unter den Dienststellen führten dann immer mehr zur lückenhaften Informationsweitergabe.

#### *Hat die Datei Vorbilder?*

Seit 2007 existiert die Antiterrordatei, mit der Informationen über den islamistischen Terror gesammelt werden. Zunächst gab es die Idee, beide Dateien zusammenzulegen. Da aber an ihr Auslandsnachrichtendienste beteiligt sind, wurde aus rechtlichen Gründen darauf verzichtet.

*Wer ist an der neuen Datei beteiligt?*

Das BKA, die Länderkriminalämter, die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie der Militärische Abschirmdienst MAD. Das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdienst soll aber eingehalten werden.

*Wer wird in der Datei gespeichert?*

Alle Personen werden aufgenommen, die terroristischen rechtsextremistischen Vereinigungen angehören. Auch jene, die zur rechtsextremistischen Gewalt aufrufen. Aufgenommen werden auch Bürger, die zu den erstgenannten nicht nur in einem flüchtigen Kontakt stehen und die deshalb Wissen über diese Szene besitzen.

*Wonach richtet sich eine solche Aufnahme von Kontaktpersonen?*

Eine solche Verbindung muss durch Bankverbindungen, Anschriften, Telekommunikationsverbindungen, Seiten sowie Adressen im Internet als ein enger Kontakt nachgewiesen werden.

*Was wird in der Datei aufgenommen?*

Familiennamen, Vornamen, frühere Namen, Alias-Personalien, abweichende Schreibweisen, Geburtsort und -datum, aktuelle oder frühere Staatsangehörigkeiten, besondere Merkmale sowie alle weiteren Daten, die für eine Personenidentifizierung notwendig sind.

*Kann noch mehr gespeichert werden?*

Von Personen, die im Verdacht stehen, eine rechtsextremistische Gewalttat zu planen, können auch noch die Telekommunikationsanschlüsse, E-Mail-Adressen, Bankverbindungen, Schließfächer, auf die betreffende Person zugelassene Fahrzeuge, besondere Fähigkeiten wie Flugscheine, häufig besuchte Treffpunkte der rechtsextremistischen Szene, Sprachkenntnisse und weitere Details aufgenommen werden.

*Werden auch rechtsradikale Hintermänner und Drahtzieher erfasst?*

Ideologische Scharfmacher, die nicht direkt in die Vorbereitung von rechtsradikalen Gewaltakten einbezogen sind, sollen keinen Eingang in die Sammlung finden, weil der Gesetzgeber keine "Gesinnungsdatei" erstellen lassen wollte. Da hier aber die Übergänge fließend sind, wird wohl erst in der praktischen Arbeit ein plausibler Weg gefunden.

*Wer hat Zugang zu den gesammelten Daten?*

Die Grunddaten können von allen beteiligten Ämtern abgerufen werden. Aber für Analysen und Recherchen müssen die erweiterten Daten von der Behörde freigegeben werden, die sie erhoben und ins System eingegeben hat.

*Wie lange dürfen diese Daten genutzt werden?*

Projekte, für die die erweiterten Daten gebraucht werden, müssen nach mindestens zwei Jahren abgeschlossen sein.

*Wie lange bleiben die Informationen in der Verbunddatei?*

Wenn keine neuen Erkenntnisse dazugekommen sind, werden die persönlichen Daten



spätestens nach zehn Jahren gelöscht. Bei Jugendlichen oder Heranwachsenden kann das bei einer entsprechenden Entwicklung schon nach drei oder fünf Jahren passieren.

*Hätte eine solche Datei die Mordserie verhindern können?*

Das vermag niemand zu sagen. Aber seit den Sprengstofffunden 1998 wäre das Terror-Trio registriert worden.

*Wie lange soll die Datei existieren?*

In vier Jahren wird ihre Wirksamkeit noch einmal überprüft und dann eventuell per Gesetz verlängert.

*Wer trägt das Projekt politisch mit?*

Die SPD hat sich hinter diese Datei gestellt, und die Grünen sperren sich auch nicht mehr, seitdem sich Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) mit seinen Maximalforderungen bei Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) nicht durchsetzen konnte.

Nach Ansicht von Jan Korte vom Fraktionsvorstand der Linkspartei im Bundestag haben die Ermittlungsbehörden Instrumente genug zur Bekämpfung des Rechtsterrorismus. Es sei ein Armutszeugnis für die Bundesrepublik, wenn wegen schlecht arbeitender Behörden die Grundrechte eingeschränkt werden sollen.

Plakat-Aktion gegen Neonazi-Aufmarsch

Thüringer Landtagsabgeordnete der SPD, der Linke und der Grünen riefen am Mittwoch mit einer Plakat-Aktion zu Protesten gegen einen geplanten Neonazi-Aufmarsch in Dresden Mitte Februar auf. Nahe des Landtages hängten die Politiker den Aufruf des Bündnisses "Dresden Nazifrei!" auf.

In den vergangenen zwei Jahren war es gelungen, die Neonazi-Veranstaltung, die die Jahrestage der Luftangriffe auf Dresden für rechte Propaganda missbrauchen sollte, durch massenhafte und friedliche Sitzblockaden zu verhindern.

<http://www.thueringer-allgemeine.de/startseite/detail/-/specific/Verbunddatei-gegen-rechten-Terror-ist-keine-Gesinnungsdatei-902889802>

---

Berliner Zeitung | 19.01.2012 | Andreas Förster & Regina Zylka

Berliner Polizei checkt tausende Handy-Daten

Berlin. Bei der Suche nach Autobrandstiftern hat die Berliner Polizei in den letzten Jahren Tausende von Handydaten erfasst und ausgewertet. Unter Datenschützern ist die Fahndungsmaßnahme umstritten, weil dabei vor allem die Daten Unbeteiligter erfasst werden.

Wie ein Sprecher des Polizeipräsidiums bestätigte, seien bei den Ermittlungen auch sogenannte Funkzellenabfragen durchgeführt worden. Dabei werden bei Mobilfunkbetreibern die Daten aller Handybenutzer eingeholt, die sich zu einer gewissen Zeit in einem bestimmten Gebiet aufgehalten haben.

Konkrete Angaben zu einzelnen Fällen und zur Häufigkeit dieser Datenerhebungen lehnte das Polizeipräsidium jedoch ab. Unter Datenschützern ist die Fahndungsmaßnahme umstritten, weil dabei vor allem die Daten Unbeteiligter erfasst werden.

## Einige tausend ahnungslose Bürger

Im vergangenen Jahr hatte eine Handydaten-Affäre in Sachsen bundesweit für Empörung gesorgt. Die Polizei in Dresden hatte im Anschluss an Protestkundgebungen gegen eine Nazi-Demonstration im Februar 2011 rund eine Million Handydaten von meist unbeteiligten Personen ausgewertet, um ein paar Dutzend Gewalttätern auf die Spur zu kommen, die sich an Ausschreitungen am Rande der Demonstration beteiligt hatten.

In einem solch großen Umfang sind im Zuge der Berliner Ermittlungen gegen Brandstifter zwar keine Handydaten erfasst worden. Aus Unterlagen, die der Berliner Zeitung vorliegen, lässt sich jedoch erkennen, dass in jedem Einzelfall einige Tausend ahnungslose Bürger von der Datenerhebung betroffen gewesen sein dürften.

## Richterliche Anordnung

So waren etwa im Herbst 2009 nach der Brandstiftung an einem BMW in der Rigaer Straße in Friedrichshain sämtliche Daten von Handybenutzern erfasst worden, die sich in der Tatnacht in einem Gebiet zwischen Weberwiese, Petersburger Platz, S-Bahnhof Frankfurter Allee und Grünberger Straße aufgehalten hatten.

Die Polizei verwies darauf, dass ein Richter in jedem Einzelfall die Datenerhebung angeordnet habe. Dabei sei die Prüfung der Verhältnismäßigkeit Gegenstand der jeweiligen richterlichen Entscheidung gewesen, betonte ein Sprecher. Allerdings handele es sich bei Brandstiftungen an Fahrzeugen um gemeingefährliche Straftaten, die den Einsatz solcher Ermittlungsmaßnahmen zuließen.

## Polizei: "Einzelfallbezogen"

Indirekt bestätigte der Polizeisprecher, dass „einzelfallbezogen“ außer Verkehrsdatensätzen wie Rufnummern und Standorte der Gesprächsteilnehmer auch Bestandsdaten wie Name, Anschrift und Geburtsdatum in die Ermittlungen einbezogen werden. Keine Auskunft gab die Polizei dazu, ob mit Hilfe der Funkzellenabfrage in der Vergangenheit Brandstifter überführt werden konnten.

Ein Sprecher des Berliner Datenschutzbeauftragten nannte eine solche Form der nichtindividualisierten Funkzellenabfrage „problematisch“. Seine Behörde prüfe daher derzeit die datenschutzrechtliche Zulässigkeit dieser Maßnahme bei Ermittlungen in Fällen von Kfz-Brandstiftungen.

## Piraten reagieren alarmiert

Über die Häufigkeit und den Umfang der Datenerhebungen in den vergangenen Jahren liegen der Datenschutzbehörde jedoch keine Erkenntnisse vor, so der Sprecher. „Wir haben den Polizeipräsidenten diesbezüglich zu einer Stellungnahme aufgefordert“, sagte er.

Die Piraten-Partei reagierte alarmiert. „Sollte sich das bewahrheiten, handelt es sich um einen massiven Eingriff in die Grundrechte der Berliner“, sagte der Abgeordnete Christopher Lauer dieser Zeitung. Es sei zu befürchten, dass die Maßnahmen nicht nur im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, sondern in ganz Berlin angewendet wurden. Innensenator Frank Henkel (CDU) sei aufgefordert, Klarheit zu schaffen. Die Piraten würden beantragen, dass sich der Innenausschuss am Montag mit dem Fall befasst, sagte Lauer.

<http://www.berliner-zeitung.de/berlin/funkzelleabfragen-berliner-polizei-checkt-tausende-handy-daten,10809148,11477408.html>

---

Deutschland today | 19.01.2012

### Demokratie vor Ort stärken

Gera (pt) - Der Runde Tisch für Toleranz und Menschlichkeit, gegen Gewalt und Fremdenfeindlich hat auf seiner ersten Zusammenkunft im neuen Jahr beschlossen, seinen Einsatz gegen die rechtsextreme Präsenz in der Stadt weiter zu verstärken. In besonderer Weise wird sich das Engagement gegen die Bestrebung richten, zum zehnten Mal das demokratiefeindliche Großereignis „Rock für Deutschland“ in Gera durchzuführen.

Bei Rechtsrock handelt es sich um aggressive Propaganda, die den Boden für Gewalt bereitet und ganz gezielt Jugendliche rekrutieren will. Dies, so die einhellige Position am Runden Tisch, darf in Gera keinen Platz haben. Gerade angesichts der realen Gefahr rechten Terrors werden die Bürger und demokratischen Organisationen unserer Stadt aufgefordert, sich mit diesen Fragen offen auseinanderzusetzen und sich aktiv in die Stärkung der Demokratie vor Ort einzubringen.

Neonazis aus ganz Europa mobilisieren für den 13. und 18. Februar 2012 erneut zu Aufmärschen nach Dresden. Wir brauchen Solidarität miteinander und Unterstützung untereinander. Deshalb ruft der Runde Tisch die Geraer Einwohner auf, sich an den vielfältigen Protesten gegen den Naziaufmarsch in Dresden zu beteiligen.

Der Runde Tisch für Toleranz und Menschlichkeit ist ein Gremien der Stadt Gera, in dem die demokratischen Parteien, die Stadtverwaltung, Kirchen, Gewerkschaften und zahlreiche Organisationen vertreten sind.

[http://www.dtoday.de/regionen/lokal-politik\\_artikel,-Demokratie-vor-Ort-staerken-\\_arid,126079.html](http://www.dtoday.de/regionen/lokal-politik_artikel,-Demokratie-vor-Ort-staerken-_arid,126079.html)

---

## Ergänzungen Überregionaler Pressespiegel 17.01.2012 & 18.01.2012

Lausitzer Rundschau | 18.01.2012

### Geldstrafe wegen Protestaktion gegen Neonazis

Dresden. Ein Politiker wird zur Kasse gebeten, weil er sich Neonazis in den Weg stellte. Dresdner Staatsanwälte stuften die Teilnahme an einer friedlichen Blockade jedenfalls als Straftat ein. Die Entscheidung dürfte für Diskussionen sorgen.

Der sächsische Linke-Politiker André Hahn soll wegen seiner Teilnahme an einer Blockade gegen den Dresdner Neonazi- Aufmarsch 2010 eine Geldstrafe von 3000 Euro bezahlen. Ein entsprechender Strafbefehl des Amtsgerichtes Dresden sei Hahn am Dienstag über seinen Anwalt zugestellt worden, teilte die Fraktion der Linken im Landtag am Mittwoch mit. Hahn ist Fraktionschef. Nach Angaben der Fraktion legte er Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Das Amtsgericht bestätigte das auf Nachfrage.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft setzt sich die Summe aus 15 Tagessätzen zu je 200 Euro zusammen. Hahn wird vorgeworfen, den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar 2010 «vereitelt» zu haben. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hatte in ihm einen Rädelsführer der Proteste gesehen.

«Es erstaunt mich sehr, dass sich wirklich ein Richter finden ließ, der trotz der äußerst dünnen Beweislage und zweifelhafter Rechtsgrundlage bereit war, diesen Strafbefehl mit den seit langem bekannten Vorwürfen der Dresdner Staatsanwaltschaft zu unterschreiben», erklärte Hahn. Der Juristische Dienst des Bundestages habe die Auffassung vertreten, dass es für das Vorgehen der Staatsanwälte in Dresden keine Rechtsgrundlage gebe.

Verwundert zeigte sich Hahn auch darüber, dass die Ermittlungsbehörde zunächst von einer Anklage wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gesprochen hatte, nun aber einen Strafbefehl erstellte. Oberstaatsanwalt Lorenz Haase sieht darin keinen Widerspruch. Ob Anklage oder Strafbefehl liege im Ermessen der Justizbehörden.

«Ich bleibe dabei: Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind in jeder Hinsicht absurd. Wenn aber die Staatsanwaltschaft partout meint, gegen mich vorgehen zu sollen, muss das in öffentlicher Verhandlung vor Gericht ausgetragen werden, falls ein Richter bereit ist, die Anklage zuzulassen», betonte der Politiker. Für den Ausgang eines solchen Verfahrens sei er «mehr als zuversichtlich», zumal die sächsische Justiz «zum Glück nicht die letzte Instanz» sei. Er warf den Staatsanwälten erneut eine «Strategie der Einschüchterung gegen Nazi-Gegner» vor. Dies sei mit Blick auf die neuerlichen Aufmärsche der Rechtsextremen im Februar verantwortungslos. Nach dem Einspruch Hahns dürfte es nun zu einer Hauptverhandlung kommen.

Die Staatsanwaltschaft hatte Blockaden des genehmigten Neonazi- Aufmarsches als Straftat eingestuft. Auch «braune Dumpfbacken» hätten das Recht auf Versammlungsfreiheit, argumentierte die Behörde damals. Trotzdem gingen weit mehr als 10 000 Menschen auf die Straße, um den Marsch der Rechtsextremen zu verhindern. Die Polizei sah sich wegen der Massen außerstande, die Blockaden zu räumen.

Neben Hahn waren auch seine Amtskollegen aus den Landtagen von Thüringen und Hessen ins Visier der Ermittler geraten. Die Staatsanwaltschaft verwies auf deren politische Funktion und Verantwortung. Hahn hielt dagegen, dass sich strafrechtliche

Verfolgung nur auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine gewählte Funktion im Parlament.

Zugleich gab Hahn zu Protokoll, dass er zum Zeitpunkt der eigentlichen Blockade gar nicht mehr am Ort des Geschehens war. Denn als die Neonazis marschieren wollten, habe er in einer Menschenkette auf der anderen Seite der Elbe gestanden - gemeinsam mit dem sächsischen Regierungschef Stanislaw Tillich (CDU) und anderen Politikern. dpa/sn

<http://www.lr-online.de/nachrichten/sachsen/Geldstrafe-wegen-Protostaktion-gegen-Neonazis;art1047,3648769>

---

Leipziger Volkszeitung | 18.01.2012

### Linken-Politiker Hahn muss Geldstrafe wegen Protestaktion gegen Neonazis zahlen

Dresden. Der sächsische Linke-Politiker André Hahn soll wegen seiner Teilnahme an einer Blockade gegen den Dresdner Neonazi- Aufmarsch 2010 eine Geldstrafe von 3000 Euro bezahlen. Ein entsprechender Strafbefehl des Amtsgerichtes Dresden sei Hahn am Dienstag über seinen Anwalt zugestellt worden, teilte die Fraktion der Linken im Landtag am Mittwoch mit. Hahn ist Fraktionschef. Nach Angaben der Fraktion legte er Einspruch gegen den Strafbefehl ein. Das Amtsgericht bestätigte das auf Nachfrage.

Nach Angaben der Staatsanwaltschaft setzt sich die Summe aus 15 Tagessätzen zu je 200 Euro zusammen. Hahn wird vorgeworfen, den Neonazi-Aufmarsch am 13. Februar 2010 „vereitelt“ zu haben. Die Dresdner Staatsanwaltschaft hatte in ihm einen Rädelführer der Proteste gesehen.

„Es erstaunt mich sehr, dass sich wirklich ein Richter finden ließ, der trotz der äußerst dünnen Beweislage und zweifelhafter Rechtsgrundlage bereit war, diesen Strafbefehl mit den seit langem bekannten Vorwürfen der Dresdner Staatsanwaltschaft zu unterschreiben“, erklärte Hahn. Der Juristische Dienst des Bundestages habe die Auffassung vertreten, dass es für das Vorgehen der Staatsanwälte in Dresden keine Rechtsgrundlage gebe.

Verwundert zeigte sich Hahn auch darüber, dass die Ermittlungsbehörde zunächst von einer Anklage wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz gesprochen hatte, nun aber einen Strafbefehl erstellte. Oberstaatsanwalt Lorenz Haase sieht darin keinen Widerspruch. Ob Anklage oder Strafbefehl liege im Ermessen der Justizbehörden.

„Ich bleibe dabei: Die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft sind in jeder Hinsicht absurd. Wenn aber die Staatsanwaltschaft partout meint, gegen mich vorgehen zu sollen, muss das in öffentlicher Verhandlung vor Gericht ausgetragen werden, falls ein Richter bereit ist, die Anklage zuzulassen“, betonte der Politiker. Für den Ausgang eines solchen Verfahrens sei er „mehr als zuversichtlich“, zumal die sächsische Justiz „zum Glück nicht die letzte Instanz“ sei. Er warf den Staatsanwälten erneut eine „Strategie der Einschüchterung gegen Nazi-Gegner“ vor. Dies sei mit Blick auf die neuerlichen Aufmärsche der Rechtsextremen im Februar verantwortungslos. Nach dem Einspruch Hahns dürfte es nun zu einer Hauptverhandlung kommen.

Die Staatsanwaltschaft hatte Blockaden des genehmigten Neonazi- Aufmarsches als Straftat eingestuft. Auch „braune Dumpfbacken“ hätten das Recht auf

Versammlungsfreiheit, argumentierte die Behörde damals. Trotzdem gingen weit mehr als 10 000 Menschen auf die Straße, um den Marsch der Rechtsextremen zu verhindern. Die Polizei sah sich wegen der Massen außerstande, die Blockaden zu räumen.

Neben Hahn waren auch seine Amtskollegen aus den Landtagen von Thüringen und Hessen ins Visier der Ermittler geraten. Die Staatsanwaltschaft verwies auf deren politische Funktion und Verantwortung. Hahn hielt dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung nur auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine gewählte Funktion im Parlament.

Zugleich gab Hahn zu Protokoll, dass er zum Zeitpunkt der eigentlichen Blockade gar nicht mehr am Ort des Geschehens war. Denn als die Neonazis marschieren wollten, habe er in einer Menschenkette auf der anderen Seite der Elbe gestanden - gemeinsam mit dem sächsischen Regierungschef Stanislaw Tillich (CDU) und anderen Politikern. dpa

<http://www.lvz-online.de/nachrichten/mitteldeutschland/linken-politiker-hahn-muss-geldstrafe-wegen-protestaktion-gegen-neonazis-zahlen/r-mitteldeutschland-a-121819.html>

---

Frankfurter Rundschau | 18.01.2012 | Ralf Euler

#### Vorsitzende der Linksfraktion Aufhebung der Immunität beantragt

Der Hauptausschuss des Landtags hat die Aufhebung der Immunität der Linken-Fraktionschefs Wissler und Ooyen beantragt. Hintergrund ist eine Demonstration gegen Neo-Nazis.

Der Hauptausschuss des Landtags hat die Aufhebung der Immunität der Linken-Fraktionsvorsitzenden Janine Wissler und Willi van Ooyen beantragt. Der hinter verschlossenen Türen getroffene Beschluss wurde dem Vernehmen nach mit der Mehrheit der Koalition aus CDU und FDP gefasst. Die Entscheidung des Ausschusses muss Anfang März noch vom Landtag bestätigt werden. Die Linken-Fraktion hat angekündigt, dass sie einen solchen Beschluss rechtlich überprüfen lassen werde. Mit der Aufhebung der Immunität seien kein Urteil über das Verhalten von Wissler und van Ooyen und auch keine strafrechtliche Wertung verbunden, stellte die CDU-Landtagsabgeordnete Karin Wolff klar. Den beiden Linken-Politikern wird von der Staatsanwaltschaft Dresden vorgeworfen, sie seien im Februar 2010 Rädelsführer einer gegen einen Neonazi-Aufmarsch gerichteten, nicht genehmigten Blockade in der Stadt gewesen. Wissler und van Ooyen sehen in der geplanten Anklage ein Vorgehen gegen ihre Partei, weil nur Kundgebungsteilnehmer der Linken, und zwar nur Fraktionsvorsitzende, vor Gericht gestellt werden sollten.

<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/vorsitzende-der-linksfraktion-aufhebung-der-immunitaet-beantragt-11613489.html>

---

Frankfurter Rundschau | 17.01.2012 | Ralf Euler

#### Aufhebung der Immunität droht Ermittlungen gegen Linke im Landtag

Den Fraktionsvorsitzenden der Linken im Landtag droht die Aufhebung ihrer parlamentarischen Immunität. Hintergrund ist die Teilnahme an einer Demonstration gegen

Neonazis.

Die Fraktionsvorsitzenden der Linken im Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen, haben die bevorstehende Aufhebung ihrer parlamentarischen Immunität kritisiert. Die beiden sollen wegen der Teilnahme an Protesten gegen Neonazis in Dresden auf die Anklagebank. Die Staatsanwaltschaft der sächsischen Hauptstadt wirft ihnen vor, im Februar 2010 Rädelsführer einer nicht genehmigten Blockade gewesen zu sein. Die Abgeordneten sehen in der Anklagedrohung ein gezieltes Vorgehen gegen ihre Partei, weil nur Kundgebungsteilnehmer der Linken, und zwar ausschließlich Fraktionsvorsitzende, vor Gericht gestellt werden sollten.

Der Hauptausschuss des Hessischen Landtags will heute darüber entscheiden, ob der prinzipielle Schutz von Parlamentariern vor gerichtlicher Verfolgung im Fall von Wissler und Ooyen aufgehoben wird. Sowohl im Sächsischen als auch im Thüringer Landtag hat sich eine Mehrheit gefunden, die Immunität der dortigen Linken-Fraktionschefs André Hahn und Bodo Ramelow aufzuheben. In Sachsen votierte eine Mehrheit von CDU, FDP und NPD dafür, in Thüringen stimmte die Regierungskoalition von CDU und SPD der Forderung der Staatsanwaltschaft zu. Gegen Ramelow ist mittlerweile ein Strafbefehl erlassen worden, er will die Geldbuße in Höhe von 2400 Euro aber nicht akzeptieren.

Angesichts der Serie von Neonazi-Morden wäre es ein "verheerendes Signal", Menschen zu bestrafen, die gegen Rechtsextremismus demonstrierten, sagte Wissler gestern in Wiesbaden. Unter 10 000 Demonstranten hatten vor zwei Jahren auch die sechs hessischen Landtagsabgeordneten der Linken an der Blockade eines genehmigten Neonazi-Aufmarschs teilgenommen, der zum Jahrestag der Zerstörung Dresdens 1945 stattfinden sollte. Die Hessen hielten mit Kollegen aus Sachsen und Thüringen ein Treffen ab, das sie als "öffentliche Fraktionssitzung" deklarierten.

"Wir sehnen uns nicht nach einem Prozess", sagte Ooyen. Wenn nötig, werde man das Recht auf Proteste gegen rechts vor Gericht vertreten. Die Aufhebung der Immunität von demokratisch gewählten Abgeordneten sei jedoch ein gefährliches, weil ermutigendes Signal an Neonazis.

<http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/aufhebung-der-immunitaet-droht-ermittlungen-gegen-linke-im-landtag-11611771.html>

---